



Reglement für den Förderfonds

Gemäss Art. 2 der Stiftungsurkunde fördert die Stiftung musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule mit Weiterbildungsbeiträgen und Weiterbildungsangeboten. Im Organisationsreglement des Stiftungsrats sind die Aufgaben und Kompetenzen des Stiftungsrats sowie der Schulleitung im Bereich der Begabtenförderung geregelt. Gemäss Organisationsreglement erlässt der Stiftungsrat ein Reglement für den Förderfonds.

Dabei will sich der Stiftungsrat an den Vorstellungen der kantonalen Begabtenförderung und an den Vorstellungen der Schulleitung bei der Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schülern orientieren. Diese Vorstellungen werden im Folgenden kurz zusammengefasst:

A. Konzepte Begabtenförderung

Begabtenförderung Thurgau

Auf kantonaler Ebene wird seit einigen Jahren existiert ein Konzept für die Förderung musikalisch begabter Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I umgesetzt. Das spezielle Angebot besteht an drei Standorten: Weinfelden, Kreuzlingen und Arbon. Diese Sekundarschulen arbeiten eng mit den entsprechenden Musikschulen zusammen. Schülerinnen und Schüler müssen eine spezielle Aufnahmeprüfung bestehen. In der Regel besuchen diese Schüler den Unterricht im Erstinstrument weiter an der bisherigen Musikschule.

Konzept Begabtenförderung an der JMF

Das Konzept der JMF sieht vor, musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler rechtzeitig zu erkennen und sie gezielt zu fördern.

Das Konzept sieht eine Förderung auf zwei Ebenen vor:

- Einzelunterricht
Die Förderung beinhaltet periodische Standortbestimmungen und Zielvereinbarungen, an denen die Lehrperson, die Schülerin bzw. der Schüler, die Eltern und die Schulleitung beteiligt sind. In Absprache mit den Eltern: Erhöhung der Lektionsdauer von 40 auf 50 oder 60 Minuten pro Woche.
- Zusatzangebote und Verpflichtungen Theorieunterricht in Gruppen; Verpflichtung, in einem Ensemble mitzumachen; Mitwirkung an ein bis zwei Konzerten pro Jahr; Konzertbesuche.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich für die Begabtenförderung Thurgau interessieren, wird das Angebot während eines Jahres erhöht mit dem Ziel, sie auf die Aufnahmeprüfung vorzubereiten.

B. Finanzielles Engagement der Stiftung

Die Stiftung engagiert sich für die Begabtenförderung finanziell gemäss den folgenden Vorgaben:

1. Das Konzept „Begabtenförderung an der JMF“ bildet die Grundlage für das finanzielle Engagement der Stiftung.
2. Der Stiftungsrat legt jährlich den Budgetrahmen fest, über den die Schulleitung verfügen kann.
3. Mit der Übernahme der Fixkosten von maximal CHF 3'000.- werden die Kosten für die Zusatzangebote für die Schülerinnen und Schüler im Begabtenprogramm übernommen.
4. Mit dem verbleibenden Budgetbetrag kann die Schulleitung die für die Eltern von Schülern im Begabtenprogramm zusätzlich erwachsenden Schulgelder für die Erhöhung der Lektionsdauer teilweise oder ganz reduzieren.
5. Die Schulleitung legt dem Stiftungsrat in einem jährlich zu erstellenden Bericht den Einsatz der finanziellen Mittel sowie die organisatorische und inhaltliche Umsetzung des Begabtenkonzepts dar. Die Schulleitung lädt den Stiftungsrat zu allen Konzerten ein, in denen Schülerinnen und Schüler im Begabtenkonzept auftreten.
6. Der Stiftungsrat überprüft den Einsatz der gesprochenen finanziellen Mittel, indem er Begabtenkonzerte besucht und die Berichte der Schulleitung diskutiert und genehmigt.
7. Dieses Reglement ersetzt das bisherige Reglement „Stiftung JMF Förderfonds“ und wird erstmals für das Kalenderjahr 2016 angewendet.